

# Auszug aus der Beitragsordnung des TSV Leinfelden e.V.

gem. §§ 3, 4 und 5 der Vereinssatzung



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
  2. Aufnahmegebühr einmalig 12,- €
  3. Der jährliche Grundbeitrag beträgt ab dem **01.01.2018**
    - a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Herzsport und passive Mitglieder 68,- €
    - b) aktive Mitglieder über 18 Jahre; Eltern-Kind-Turnen\* 106,- €
    - c) Ehepaare 172,- €
    - d) alleinerziehend mit einem Kind (bis 18 Jahre) 125,- €
    - e) Familienbeitrag (Kinder bis 18 Jahre) 200,- €

\*) Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr im Eltern-Kind-Turnen sind mit einem Elternteil Mitglied. Zu Beginn des neuen Kalenderjahres erfolgt die Umstellung auf Einzelmitgliedschaften
  4. **Ermäßigte Beiträge auf Antrag und Nachweis**
    - a) bis 27 Jahre: Schüler, Auszubildende und Studenten sowie Rentner, Vorruheständler, Schwerbehinderte 68,- €
    - b) Mitglieder über 18 Jahre mit Stadtpass 60,- €
    - c) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Stadtpass 40,- €
    - d) Familienbeitrag mit Stadtpass 125,-€
  5. Wehr- oder Zivildienstleistende, beruflich oder zur Ausbildung verzogene Mitglieder, welche die Vereinseinrichtungen nicht nutzen können, werden auf Antrag für diese Zeit von den Beitragszahlungen befreit. Ihre Mitgliedsrechte ruhen.
  6. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei. Asylanten sind auf **Nachweis** im ersten Jahr beitragsfrei.
  7. Die folgenden Abteilungen können Zusatzbeiträge bis zu den jeweils angegebenen Höchstbeträgen erheben:

ATK - Selbstverteidigung	alle Mitglieder	21,- €
Fechten	alle Mitglieder	80,- €
Judo	alle Mitglieder	30,- €
Karate	alle Mitglieder	10,- €
Tanzen	alle Mitglieder	45,- €
Turnen		10,- €
  8. Mitglieder, die in soziale Not geraten, können vom Vorstand auf Antrag teilweise oder völlige Beitragsfreistellung erhalten. Anträge auf Änderung der Beiträge sind mit entsprechenden Nachweisen schriftlich bei der Geschäftsstelle zu stellen.
  9. Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen. Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder sind im Rahmen der jeweils gültigen Sport-Versicherungsverträge über den Württembergischen Landessportbund versichert. Voraussetzung hierfür ist jedoch die ordnungsgemäße Beitragszahlung.
  10. Der **Einzug des Beitrages** erfolgt durch Abbuchungsverfahren jeweils im **I. Quartal** des Jahres. Für rückständige Beiträge können Mahn- und Verzugsgebühren erhoben werden.
  11. Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren für den jährlichen Beitragseinzug beteiligen, zahlen einen jährlichen Verwaltungs-kostenbeitrag in Höhe von 5,- €
  12. Bei Eintritt während des Jahres ist ein nach Monaten anteiliger Beitrag zu zahlen.
  13. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, freiwilligen Austritt, Streichung von der Mitgliederliste oder Ausschluss.
  14. Der freiwillige Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen. Die Austrittserklärung muss dem Vorstand/der Geschäftsstelle bis spätestens **30. November** des Austrittsjahres in schriftlicher Form zur Kenntnis gebracht werden.
  15. Ein Mitglied kann vom Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnungen mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Verzug bleibt. Die Streichung befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung der fällig gewordenen Beiträge.
  16. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
  17. Beiträge kooperativer und fördernder Mitglieder werden vom Vorstand festgelegt (z.B. Betriebssportgruppen).
- Angebote für Nichtmitglieder:
- a) **Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen**  
Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand, im Einvernehmen mit der jeweiligen veranstaltenden Abteilung festgelegt wird. Sie richtet sich u.a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.
  - b) **Schnupperteilnahme**  
Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, **können bis zu höchstens 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen**. Diese "Schnupperteilnahme" ist gebührenfrei. Versicherungsschutz ist gewährleistet.
- Für geliehene, vereinseigene Gegenstände übernimmt das Mitglied die volle Haftung und kommt bei Verlust bzw. Beschädigung für den entstandenen Schaden auf. Beim Ausscheiden aus dem Verein sind die geliehenen Gegenstände ohne Aufforderung an den Verein zurückzugeben bzw. nicht mehr verwendbare Sportkleidung oder Geräte dem Verein zu ersetzen.
- TSV Leinfelden e.V., den 01.01.2018